

Merkblatt Säugetiere (Fledermaus, Biber, Wildkatze, Siebenschläfer)

Allgemein

Der Landkreis Hameln-Pyrmont bietet eine breite Palette an Lebensräumen für Säugetiere, da er eine hohe landschaftliche Vielfalt aufweist. Im Artenschutz werden im Besonderen Artenhilfsmaßnahmen für das Vorkommen des Bibers sowie für alle heimischen Fledermausarten erforderlich. Vorgestellt werden die beiden zuvor genannten Arten sowie Wildkatze und Siebenschläfer, die auch im Landkreis vorzufinden sind.

Fledermäuse

Der Fledermausartenschutz bildet ein Schwergewicht der Artenschutzarbeit der Naturschutzbehörde. Dieser wird in enger Zusammenarbeit mit den beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragten Regionalbetreuern für Fledermausschutz sowie den Naturschutzverbänden durchgeführt. Insbesondere werden durch diese umfangreiche Kartierungen, Betreuungen von einzelnen Quartieren sowie Kontroll- und Schutzmaßnahmen durchgeführt und umgesetzt.

Für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont sind die folgenden 15 Fledermausarten nachgewiesen:

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* / RL 1)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus* / RL 2)
- Mausohr (*Myotis myotis* / RL 2)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini* / RL 2)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri* / RL 2)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandti* / RL 2)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus* / RL 2)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni* / RL 3)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme* / RL 2)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri* / RL 1)
- Abendsegler (*Nyctalus noctula* / RL 2)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus savii* / RL 3)
- Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii* / RL 2)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio discolor* / RL 1)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus srotinus* / RL 2)



Zweifarfledermaus (Foto: W. Hildebrandt)

Aus allen Bereichen des Landkreises sind Fledermausvorkommen bekannt. Insbesondere werden dabei die waldbestandenen Hänge entlang der Weser und der größeren Nebengewässer sowie Ortschaften mit alter Bausubstanz und ausgeprägter alter Durchgrünung besiedelt. Gleichzeitig werden die angrenzenden Räume als Jagdrevier genutzt. Von besonderer überregionaler und landesweiter Bedeutung sind die Felsklüfte und

Höhlen im Süntel, welche als Überwinterungsraum für die meisten oben genannten Arten dienen. Von internationaler Bedeutung ist ein Überwinterungsquartier der Fledermausart Abendsegler, welches sich hinter einer steinernen Fassade einer Bad Pyrmonter Kurklinik befindet.

Von den nachgewiesenen Fledermausarten sind Zweifarbfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus nur sporadisch anzutreffen, Rauhauffledermaus, Kleiner Abendsegler sowie Große und Kleine Bartfledermaus sind eher selten anzutreffen.

Aus tiergeographischer Sicht ist das Vorkommen der Fledermausart Mausohr erwähnenswert, da diese Art ihren Verbreitungsschwerpunkt als wärmeliebende Tierart weiter südlich in Niedersachsen hat.

Trotz einer erkennbaren Stabilisierung der Bestände von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus und eventuell Mausohr sind alle im Landkreis vorkommenden Fledermausarten in ihrem Bestand unter anderem durch die Zerstörung ihrer Lebensräume sowie durch Nahrungsverknappung und -vergiftung infolge der Anwendung von Insektiziden in Gärten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gefährdet.

Neben dem Schutz der Quartiere sind vordringlich die Sicherung und Entwicklung der Jagdreviere der Fledermäuse und ihrer Flugstraßen durch Schutz, Pflege und Entwicklung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern in Ortsnähe, von Laub- und Mischwäldern mit Altholzbereichen sowie von linienförmigen Baumreihen und Feldhecken zu fördern. Des Weiteren sind für gebäudebewohnende Fledermausarten alle naturnahen Habitate in einem Radius von mindestens 10 Kilometer um alle dörflichen oder städtischen Strukturen von großer Bedeutung.

Als Artenhilfsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durch die Naturschutzbehörde der Verschluss von Fledermausquartieren in Naturhöhlen des Süntels und des Pyrmonter Berglandes sowie der ehemaligen Bergwerkstollen im Osterwald zum Schutz vor Beeinträchtigungen oder Störungen durch unbefugtes Betreten veranlasst. Des Weiteren wird ein Winterquartier durch besondere Schutzanordnung gemäß Paragraph 41 Absatz 2 NNatG gesichert. Im Einzelfall wird der Einsatz von Spritzmitteln in Jagdrevieren über diese Schutzanordnung untersagt.

Darüber hinaus sind weitere Artenhilfsmaßnahmen notwendig. Neben Erhalt und Optimierung von Winterquartieren sind vorrangig geeignete Sommerquartiere auf Dachböden von Gebäuden, Kirchenschiffen und -türmen zu sichern. Dazu sollten Verstecke und Einflugmöglichkeiten in und am Haus durch Spalten erhalten oder durch sogenannte Fledermausziegel (Lüftungsziegel ohne Sieb) geschaffen werden. Weiterhin sind offene Einflüge auf Kirchenböden oder -türmen durch Einbau von Lamellen-Fensterläden zu verschließen, um Störungen oder Beeinträchtigungen der Bestände durch Greif- und Eulenvögel (zum Beispiel Schleiereulen) zu minimieren; Verschlüsse zum Taubenschutz (meist aus Hühnerdraht) sind entsprechend fledermausgerecht umzubauen. Zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Kot können unterhalb der Einflugöffnungen sogenannte Kotbretter und unter den Hangplätzen weitere Schutzmaßnahmen (zum Beispiel durch Auslegen von Folien) getroffen werden.

Wichtigstes Hilfsmittel zum Fledermausartenschutz sind Hinweise bei Sanierungen von öffentlichen Gebäuden und Kirchen sowie intensive Aufklärung und Betreuung vor Ort. Hierdurch können erforderliche Maßnahmen in zeitlich unbedenkliche Lebenszyklen der Fledermäuse gelegt werden.

In Gebieten mit Fledermausvorkommen können Sie ebenfalls ein Angebot für Fledermäuse schaffen. Es besteht die Möglichkeit ungestörte Lebensräume zum Beispiel auf Dachböden oder in Hohlräumen und Spalten am Gebäude anzubieten. Einflugöffnungen im Dach (spezielle Lüftungsziegel oder Giebelöffnungen) gewähren den Zugang. Bei der Behandlung von Balken im Dachstuhl mit Holzschutzmitteln sollten „fledermausfreundliche“ Produkte gewählt werden.

Biber

Biber (*Castor fiber*)

Im Landkreis Hameln-Pyrmont ist ein Vorkommen im Bereich eines großen Fließgewässers bekannt. Der Biber hat in der Regel eine Körperlänge von einem Meter und kann ein Lebensalter von bis zu 20 Jahren erreichen. Charakteristisch sind seine ständig nachwachsenden Nagezähne, das vor Nässe und Auskühlung schützende Fell sowie der abgeflachte haarlose aber beschuppte breite Schwanz. Bekannt ist der Biber für seine auffällige Art Bäume zu fällen. Der Biber kann in einer Nacht einen bis zu 50 Zentimeter dicken Baum fällen.



Der Biber lebt sowohl im Gewässer als auch am Land. Sein Lebensraum sind fließende oder stehende Gewässer aller Größenordnungen und deren Uferbereiche. Seine Wohnbaue kann der Biber sowohl in den Böschungen des Gewässers als auch in Form einer Biberburg aus Astwerk und Schlamm inmitten des Wassers anlegen. Der Eingang ist immer unter dem Wasserspiegel, der Wohnbereich liegt jedoch über Wasser. Dämme baut der Biber nur, wenn eine Regulierung und Aufstauung des Gewässers von Nöten ist, um die Eingänge zu den Bauten unter Wasser zu halten.



Maßnahmen zum weiteren Schutz des Bibers im Landkreis sind:

- Förderung des Nahrungsraumes durch Extensivierung der Gewässerunterhaltung
- Förderung und Ausweitung des gewässerbegleitenden Gehölzsaumes
- Anlage von Gewässerrandstreifen

Wildkatze

Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Im Landkreis Hameln-Pyrmont besiedelt die Wildkatze die großen bewaldeten Höhenzüge im Süden. Eine Wildkatze jedoch in freier Wildbahn zu Gesicht zu bekommen ist eine Seltenheit, da Wildkatzen scheue, dämmerungs- und nachtaktive Tiere sind.

Die Wildkatze ist neben dem Luchs die zweite ursprünglich in Niedersachsen heimische Katzenart. Sie ist kräftiger als eine Hauskatze und kann ein Gewicht von 8 Kilogramm und eine Länge von bis zu 120 Zentimeter erreichen. Als Lebensraum bevorzugt sie große wärmebegünstigte, naturnahe und strukturreiche Waldbereiche. In diesen Strukturen findet sie auch ihre Nahrung, zumeist bestehend aus Kleinnagern wie zum Beispiel Mäusen.

Siebenschläfer

Der Siebenschläfer (Tier des Jahres 2004) kommt an mehreren Orten im Landkreis Hameln-Pyrmont vor. Hier sind Streuobstwiesen und Gärten mit altem Obstbaumbestand mögliche Lebensräume für Siebenschläfer. In einem bekannten Vorkommen auf einer Streuobstwiese sind Nistkästen, die ursprünglich für Singvögel angebracht wurden, ihr Schlafquartier. Die Populationsgröße wird auf circa 50 Individuen geschätzt.

Siebenschläfer sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere. Ihr Fell ist auf der Oberseite grau, während die Unterseite weißlich gefärbt ist. Charakteristisch sind die schwarzen Augen. Siebenschläfer haben eine Körperlänge von circa 15 Zentimeter und einen 10-15 Zentimeter langen Schwanz. Durch seine Kletterfertigkeit erinnert der Siebenschläfer an ein Eichhörnchen, jedoch ist er deutlich kleiner. Der Name des Tieres resultiert aus dem circa sieben Monate dauernden Winterschlaf von Oktober bis Mai. Diesen verbringt er in Verstecken zum Beispiel zwischen Baumwurzeln oder im Gemäuer, wo er in einen Erstarrungszustand verfällt. Der Siebenschläfer gehört zur Familie der Bilche, zu der auch die Haselmaus (ebenfalls im Kreisgebiet vorkommend) gezählt wird.

Sollten im eigenen Garten Siebenschläfer vorkommen, ist die beste Hilfe diese nicht zu stören und in Ruhe schlafen zu lassen. Ferner besteht die Möglichkeit den Lebensraum der Siebenschläfer durch den einen naturnahen Garten mit alten Obstbäumen zu erhalten.